



Bericht aus dem Ständerat



Die Frühlingssession 2025



Liebe Leserinnen und Leser

In Bern geht für uns eine abwechslungsreiche Session zu Ende. Die Verabschiedung von Viola Amherd und die Wahl ihrer Nachfolge stand im Zentrum der Session. Mit Martin Pfister hat die Bundesversammlung eine Person gewählt, die auch mit dem Grossraum Zürich vertraut ist. Am letzten Donnerstag der Session wurde seine Wahl im Heimatkanton gebührend gefeiert und nun freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. Neben der Wahl eines Bundesratsmitglieds haben wir uns im Ständerat mit zahlreichen Themen auseinandergesetzt. So standen etwa mit dem PUK-Bericht zur Credit Suisse und der Individualbesteuerung zwei zentrale wirtschaftspolitische Themen auf der Agenda. Wir haben uns ausserdem für das Ende der Verjährbarkeit von Mord ausgesprochen. Zuletzt haben wir in einer Sondersession intensiv über die aktuellen Herausforderungen in der Asylpolitik diskutiert.

Selbstverständlich beschäftigen uns auch die aktuellen Geschehnisse jenseits des Atlantiks und die Auswirkungen auf Europa. Tiana Moser hat dazu bei Tele Züri Stellung bezogen:
<https://www.telezueri.ch/sonntalk/eklat-in-washington-krise-im-vbs-und-too-big-to-fail-159828351>

Wir bedanken uns herzlich für das Interesse an unserer Arbeit im Ständerat.

Herzliche Grüsse

Tiana Moser und Daniel Jositsch

Und wie immer die Sendung zur Session auf Tele Z ab Montag, 24. März 2025:
<https://www.telez.ch/konkret/>

PUK-Bericht zur CS-Fusion: Lehren für die Zukunft

Die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat die Hintergründe der CS-Übernahme umfassend aufgearbeitet. Der Bericht zeigt: Es wird Massnahmen brauchen, um künftige Risiken zu minimieren.

Gerade Zürich, mit seinem starken Finanzplatz ist stark betroffen. Im Kanton Zürich stellt der Finanzplatz rund 90'000 Arbeitsplätze. Die UBS allein beschäftigt 24'000, schweizweit sind es 34'000.

Zukünftige Reformen müssen jedoch stets das Gleichgewicht zwischen der Sicherung eines starken Finanzplatzes und der Absicherung der Volkswirtschaft wahren. Die Diskussion hat erst angefangen. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass die Antworten ein breites Spektrum an Massnahmen wie die Stärkung der Finanzmarktaufsicht FINMA, die Eigenkapitalvorschriften und das Verantwortungsregime für Manager umfassen wird.

Die Debatte geht weiter – mit dem Ziel, die Stabilität des Finanzplatzes zu sichern und die Risiken für Staat und Gesellschaft zu minimieren. / **Tiana Moser**

Sondersession zur Asyl- und Migrationspolitik

In der Frühlingssession hat im Ständerat (wieder einmal) eine Sondersession zur Asyl- und Migrationspolitik stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Vorstösse zum Thema, die in der Regel aus bürgerlichen Kreisen stammen, beraten. Grundsätzlich stehe ich solchen asyl- und migrationskritischen Verschärfungsvorschlägen ablehnend gegenüber, da ich eine liberale Asyl- und Migrationspolitik befürworte. Trotzdem habe ich in der Frühlingssession mehreren dieser Vorstösse zugestimmt.

Dies aus zwei Gründen: Erstens ist es offensichtlich, dass die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik des Bundesrats und insbesondere der zuständigen Bundesbehörde (dem SEM) zunehmend von der Bevölkerung nicht mehr getragen wird, da sie anerkannten Missständen nicht in ausreichendem Mass Einhalt gebieten kann. Die Toleranz für ausländische Personen, die sich in der Schweiz befinden, ohne dass sie ein Bleiberecht haben, kriminell sind oder sonst negativ auffallen ist nicht nur in der Schweiz bei breiten Bevölkerungsschichten über alle Parteigrenzen hinweg zunehmend nicht mehr vorhanden. Darauf kann die Politik nicht einfach damit reagieren, dass sie das Problem herunterspielt oder ignoriert. Vom Bundesrat wäre vielmehr zu hoffen, dass eine Strategie vorgelegt wird, wie dieser ungünstigen Situation Herr zu werden ist. Zweitens bin ich der Überzeugung, dass die wenigen ausländischen Personen, die negativ auffallen, das Klima auch für die vielen vergiftet, die sich korrekt verhalten und sich mit Recht in der Schweiz aufhalten.

In der Bevölkerung werden vielmehr alle gleichgesetzt, und es entstehen Vorbehalte gegen alle Menschen, die im Rahmen des Asyl- oder Migrationsrechts in die Schweiz kommen. Auch das spricht dafür, dass im Sinn der vielen, die sich korrekt verhalten, konsequent gegen jeden Missbrauch vorgegangen werden muss. / **Daniel Jositsch**

Asylpolitik: Sicherheit und Humanität im Gleichgewicht halten

Die Schweiz hat eine starke humanitäre Tradition – doch diese kann nur bestehen, wenn das Asylgesetz konsequent umgesetzt wird. Aktuell haben rund 50 % der Asylsuchenden kein Bleiberecht, doch die Ausreisequote liegt lediglich bei 24.6 %. Besonders problematisch sind straffällige Mehrfachtäter, gegen die oft unzureichende Massnahmen ergriffen werden. Zahlreiche Gespräche mit Expert:innen und politisch verantwortlichen Personen haben aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Wie im Tages-Anzeiger zu lesen war, habe ich zwei Vorstösse zur Kriminalität im Asylbereich ausgearbeitet. Eine effektivere Handhabung von Zwangsmassnahmen sowie eine bessere Vernetzung der Behörden sind notwendig, um Sicherheit zu gewährleisten. Zudem fordere ich, dass der Bundesrat eine Strategie im Umgang mit kriminellen Jugendlichen erarbeitet.

Gleichzeitig gilt es, Schutzbedürftigen weiterhin Hilfe zu bieten. Massnahmen müssen gezielt ansetzen, ohne internationales Recht zu verletzen oder die Schwächsten zu treffen. Nur wenn wir diese Probleme konsequent angehen wird die Bevölkerung auch weiterhin im Sinne unserer humanitären Tradition bereit sein, jenen Schutz zu geben, die Schutz brauchen. / **Tiana Moser**

<https://www.tagesanzeiger.ch/glp-staenderaetin-tiana-moser-will-richter-verpflichten-straftaellige-asylsuchende-zu-inhaftieren-626961014118>

Mord soll nicht mehr verjähren

Am 11. Juli 1981 ist die damals 18-jährige Annika Hutter von ihrem Wohnort in Nürensdorf mit dem Mofa nach Winterthur gefahren. Doch dort kommt Annika nie an; nur ihr Mofa wurde auf halber Strecke gefunden. Obwohl das Verschwinden von Annika Hutter bis heute ungeklärt geblieben ist, ist davon auszugehen, dass sie ermordet wurde. Diese und andere ungeklärte Mordfälle aus den 80er-Jahren sind längst verjährt. Das bedeutet, dass der Mörder von Annika Hutter seit dem 11. Juli 2011 nicht mehr strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Warum kennt das Strafrecht das Prinzip der Verjährung? Einerseits ist es so, dass das Strafbedürfnis der Geschädigten und der Gesellschaft mit den Jahren abnimmt; die Zeit, so sagt man, heile alle Wunden. Doch stimmt das auch bei sehr schweren Taten wie Mord? Wohl kaum, denn für die Angehörigen von Annika Hutter bleibt ihr Tod bis zu ihrem Lebensende eine Tragödie, die sie nie ganz verarbeiten können. Andererseits ist es so, dass mit der Zeit die Beweislage immer ungünstiger wird; Zeugen zum Beispiel können sich nach Jahren nur noch rudimentär oder gar nicht mehr an bestimmte Ereignisse erinnern. Auch das kann aber auch ganz anders sein: In den vergangenen Jahren hat sich die technische Auswertung von Spuren rasant entwickelt, zum Beispiel im Bereich der DNA-Analyse. Es kann somit sein, dass Spuren, die vor Jahrzehnten nicht ausgewertet werden konnten, heute konkrete Angaben zu einem Täter bringen können. Die Beweislage kann mit der Zeit also auch immer besser werden.

Entsprechend lässt sich die Verjährung bei den schwersten Delikten nicht mehr rechtfertigen. Das Parlament hat darauf reagiert und eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen angenommen. Mittlerweile liegt eine entsprechende Gesetzesvorlage vor, der der Ständerat in der Frühlingssession zugestimmt hat. Demzufolge sollen Mordtaten in Zukunft nicht mehr verjähren. Nun ist der Nationalrat am Zug; wenn auch dieser der Vorlage zustimmt, dann dürften Taten wie der Mord an Annika Hutter auch in Zukunft unverjährbar sein. / **Daniel Jositsch**

Ja zur Individualbesteuerung – für mehr Gerechtigkeit und eine starke Wirtschaft!

Unser aktuelles Steuersystem wird der gesellschaftlichen Realität nicht mehr gerecht. Es setzt falsche Anreize und hält Menschen davon ab, ihr Erwerbspensum zu erhöhen. Dies ist nicht nur veraltet, sondern auch wirtschaftlich schädlich. Die Individualbesteuerung kann hier eine wichtige Veränderung bewirken.

Durch die Einführung der Individualbesteuerung wird die finanzielle Eigenständigkeit gefördert. Zudem werden negative Erwerbsanreize beseitigt, sodass sich Arbeit wieder lohnt. Gleichzeitig hilft sie, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem sie bis zu 45'000 zusätzliche Vollzeitstellen schafft.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt in der Schweiz bereits heute eine grosse Herausforderung dar. Es ist an der Zeit, dass unser Steuersystem dieser Realität Rechnung trägt und Eigenverantwortung stärkt. Arbeit muss sich lohnen und darf nicht durch steuerliche Nachteile bestraft werden.

Nach der Debatte im Ständerat liegt es nun am Nationalrat, eine ausgewogene Vorlage zu erarbeiten, die möglichst viele Menschen überzeugt. Insbesondere ist eine noch stärkere Belastung des oberen Mittelstandes nicht angezeigt. Nur so hat die Individualbesteuerung eine Chance, auch in einer Volksabstimmung erfolgreich zu sein. / **Tiana Moser**